



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02210**
Datum: 16.01.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5810220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	14.04.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	23.04.2026	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss - Fördergebiet „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“
Turmstraße, Lückenschluss östlicher Gehweg**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt den Ausbau eines befestigten Gehweges auf der Ostseite der Turmstraße im Abschnitt zwischen Turmstraße 60 und Lauchstädter Straße im Wertumfang von 506.137,00 Euro vorbehaltlich der Finanzierung.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Bei der kostengünstigsten Alternative entfallen im Ausbaubereich komplett alle bisher vorhandenen Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum, daher wurde die Variante 3 als Vorzugsvariante mit dem Variantenbeschluss VII/2024/06795 beschlossen.

Folgen bei Ablehnung

Im Falle einer Ablehnung würden die Fördermittel entfallen und der Gehweglückenschluss auf der Ostseite der Turmstraße (u. a. Schulweg zur Grundschule Ulrich-von-Hutten) nicht realisiert werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)	
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
		Aufwand (gesamt)			
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2021	37.467,00	8.51108175.705
			2022	156.667,00	
			2024	143.330,00	
		Auszahlungen (gesamt)	2022	13.533,00	8.51108175.700
			2024	952,00	
			2025	11.452,00	
			2025 HH-Rest	298.100,00	
			2026	161.300,00	
2026 überplm. HH-Antrag	20.800,00				

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)		1.709,00	1.54101/52210100
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
Gleichstellungsrelevanz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	

Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ
---------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------	--	-------------------------------

Erläuterung:

Der Gehweglückenschluss ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fußverkehr zwingend notwendig.
Die Maßnahme ist im Haushaltsplan der Stadt Halle enthalten. Zur Einhaltung des Kostenbudgets wurde der Maßnahmenumfang (Verzicht auf Erneuerung der Straßenbeleuchtung) reduziert.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Baubeschluss - Fördergebiet „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Turmstraße, Lückenschluss östlicher Gehweg

1. Veranlassung und Zielstellung

Zwischen Turmstraße Haus Nr. 60 und der Lauchstädter Straße ist der Gehweg auf der Ostseite der Turmstraße auf einem ca. 215 m langen Abschnitt unterbrochen. Dort befand sich früher teilweise ein Gleis der ehemaligen Industrieanchlussbahn. Anstelle des dort fehlenden Gehweges werden Pkw, in der Regel in Senkrechtaufstellung, zwischen dem östlichen Fahrbahnbord der Turmstraße und den ca. 5 bis 8 m zurückgesetzten Zäunen bzw. Grundstücksbegrenzungen wild geparkt. Dadurch ist die Benutzung des östlichen Straßenseitenraums der Turmstraße für Fußgängerinnen und Fußgänger einschließlich Schulkinder und Rollstuhlfahrende nicht möglich.

Der Ausbau ist erforderlich, da die vorhandene Bausubstanz der Befestigungen überwiegend schadhaft ist, sodass die Funktionalität/Barrierefreiheit nicht ausreichend gegeben ist. Die bestehenden Defizite können nur durch einen grundhaften Neubau der Seitenanlagen nachhaltig, wirtschaftlich und umweltverträglich behoben werden.

Mit der Baumaßnahme sollen folgende stadt- und verkehrsplanerischen Ziele verwirklicht werden:

- a) Schließen einer für eine Stadtstraße atypischen Netzlücke im Gehwegsystem der südlichen Turmstraße
- b) Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fußverkehr, insbesondere Schulwegsicherung im Umfeld der Grundschule „Ulrich von Hutten“
- c) Beseitigung von erheblichen Schäden im östlichen Straßenseitenraum durch grundsätzliche und nachhaltige Verbesserung des ausbautechnischen Zustandes; Herstellung eines sicheren, befestigten und barrierefreien durchgehenden Gehweges auf der Ostseite der Turmstraße
- d) Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Plangebiet (Bisherige widerrechtliche Nutzung des teilweise unbefestigten Straßenseitenraums als Parkfläche für bis zu 52 Pkw neu ordnen – davon ca. 15 Stellplätze auf Privatgrundstücken und 37 Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum.).

2. Bisherige Beschlüsse

Mit dem Variantenbeschluss der Stadt Halle VII/2024/06795 wurde am 13.06.2024 beschlossen, die Variante 3 der Variantenuntersuchung für die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme zu Grunde zu legen.

In der Entwurfsplanung wurde das Ergebnis der Vorplanung grundlegend inhaltlich übernommen und einschließlich Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange vertieft.

Im Rahmen der Entwurfsplanung ergaben gegenüber der Vorplanung auf Grund einer größeren Planungstiefe zusätzliche Leistungen z.B. Bodenverbesserungsmaßnahmen, Maßnahmen zu Oberflächenentwässerung und ein größerer Umfang der Maßnahmen zur Straßenbeleuchtung. Durch diese zusätzlichen Leistungen, der damit verbundenen Erhöhung der Planungskosten und infolge der Erhöhung des Baupreisindex ergab sich eine Erhöhung der Gesamtkosten von ca. 223.400 Euro gegenüber der Vorplanung, die nicht mehr im städtischen Haushalt darstellbar war.

Um die Maßnahme noch durchführen zu können, mussten daher Einsparungen gefunden werden. Da derzeit in der Turmstraße auf der Westseite eine funktionierende Straßenbeleuchtungsanlage vorhanden ist, wurde im Fachbereich Mobilität festgelegt auf den Neubau der Straßenbeleuchtung auf der Ostseite vorerst zu verzichten.

3. Gegenstand des Baubeschlusses

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Schließung einer Gehweglücke auf der Ostseite der Turmstraße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Sicherung des Schulweges zur Grundschule „Ulrich von Hutten“.

4. Beschreibung der Ausbaumaßnahme

4.1 Allgemeine Beschreibung

Vom Bauanfang in Höhe Turmstraße Haus Nr. 60 bis zum Bauende Höhe Lauchstädter Straße ist auf der Ostseite der Turmstraße ein befestigter Gehweg herzustellen.

Der Gehweg verläuft parallel zur Fahrbahn der Turmstraße. Die vorhandene Strecken- und Verkehrscharakteristik in der Turmstraße wird nicht geändert.

Der durchgängig 2,50 m breit geplante Gehweg gliedert sich in eine 2,00 m breite nutzbare Fläche und einen 0,50 m breiten Sicherheitsstreifen zum anliegenden Parkstreifen hin.

Der neue Gehweg ist in seiner gesamten Ausbaulänge gestalterisch durchgängig einheitlich herzustellen.

Am Bauanfang und Bauende wird der Gehweg barrierefrei an die Bestandswege in der Turmstraße und in der Lauchstädter Straße angebunden.

Entlang des neuen Gehweges wird ein Längsparkstreifen angeordnet. Zur Vermeidung von erforderlichem Grunderwerb und auf Grund der vorhandenen Fahrbahnbreite von bis 7,30 m wird im nördlichen Bereich ein halbseitiges Längsparken auf der Fahrbahn mit 1m Breite in der Nebenanlage eingerichtet. Im südlichen Bereich wird der Längsparkstreifen neben der Fahrbahn errichtet. Die Parkstreifen werden durch entsprechende Beschilderungen ausgewiesen. Die Breite der Parkflächen beträgt insgesamt 2,00 m.

Die Bordanlage der Fahrbahn bleibt in ihrer Linie bestehen und wird lediglich höhenmäßig angepasst

Die vorgesehene Trasse ist in Lage und Höhe durch die vorhandene Straße und der angrenzenden Bebauung bzw. der Grundstücksgrenzen vorgegeben. In diesem vorgegebenen Korridor erfolgte die Gliederung des Verkehrsraumes in Fahrbahn, Parkflächen und Gehwege.

Die Grundstückszufahrten sind ab der Grundstücksgrenze, mit der vorhandenen Breite bis zur Fahrbahn herzustellen. Alle Zufahrten werden nach dem Ausbaustandard der Stadt Halle mit einer Aufweitung von je Seite 2,00 m an der Fahrbahn hergestellt.

Die Befestigung der Nebenanlagen erfolgt mit Betonsteinpflaster nach den Vorgaben des Gestaltungshandbuches Hallesches Format.

Der Gehweg ist im Bereich der Grundstücks- und Garagenzufahrten, sowie der Überfahrt zu den privaten Parkflächen durchgängig und befahrbar herzustellen. Im Bereich von vorhandenen Senkrechtparkflächen vor dem Haus 59 ist der Gehweg ebenfalls durchgängig zur Überfahrt zu den Parkflächen herzustellen.

Die Regelquerneigungen der Gehwege und Parkflächen beträgt 2,5 %.

Das Gefälle der Grundstückszufahrten ergibt sich aus den Bestandshöhen zwischen Grundstücksgrenze und vorhandenen Fahrbahn. Die vorhandene Querneigung der Fahrbahn ist im Bestand als Dachgefälle vorhanden, so dass sich die Querneigung der Fahrbahn im Bereich der Fahrbahnverbreiterung aus dem Bestandsgefälle ergibt.

Durch die Neuanlage der Bordanlage ist es in geringem Umfang notwendig vorhandene Kabel und Leitungen zu sichern, tiefer zu legen oder umzuverlegen.

Für die Herstellung für die Parkflächen und Grundstückszufahrten ist folgender Aufbau vorgesehen:

8 cm Betonsteinpflaster 10x10
4 cm Pflasterbettung, Brechsand-Splitt Gemisch 0/8
15 cm Schottertragschicht B1 0/32 Ev2 \geq 120 MPa
28 cm Frostschutzschicht B2 0/45 Ev2 \geq 100 MPa

55 cm Gesamtaufbau

Die Gehwege werden wie folgt ausgebaut:

8 cm Betonsteinpflaster, 20x20 diagonal verlegt mit Bischofsmützen
4 cm Pflasterbettung, Brechsand-Splitt Gemisch 0/8
28 cm Frostschutztragschicht B 2 0/32 Ev2 \geq 80 MPa

40 cm Gesamtaufbau

Auf die Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage auf der Ostseite wird aus Kostengründen verzichtet. Im Ausbaubereich des Gehweges wird in der ursprünglich geplanten Beleuchtungstrasse ein Schutzrohr für Beleuchtungskabel verlegt um bei einer späteren Nachrüstung größere Aufgrabungen zu vermeiden.

4.2 Grunderwerb

Mit Umsetzung der beschlossenen Vorzugsvariante ist kein Grunderwerb notwendig.

5. Kosten und Finanzierung

5.1 Kostenberechnung

Die im Ergebnis der Entwurfsplanung vorliegende Kostenberechnung des Bauvorhabens gliedert sich wie folgt:

- Investitionskosten*: 403.667 Euro
- Planungskosten: 102.470 Euro

- Gesamtkosten: 506.137 Euro

(* Gehweg, halbseitiges Parken, ohne Straßenbeleuchtung)

Die aufgezeigten Kosten basieren auf dem Preisniveau mit dem Stand 10/2025.

5.2. Finanzierung

Kostenträgerin für den Ausbau der Seitenanlagen in der Turmstraße ist die Stadt Halle (Saale).

Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um ein Fördervorhaben aus dem Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Die Kostenteilung für die Maßnahmen der Versorgungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage der vorhandenen Konzessions- und Gestattungsverträge der Stadt Halle mit den Versorgungsunternehmen.

Die Finanzierung der Stadt Halle gliedert sich wie folgt:

PSP-Element	Bezeichnung	bisher bereitgestellt	HH-Rest HHJ 2025	HHJ 2026	Überplanmäßiger HH-Antrag	Gesamt
8.51108175.705	Zuschüsse vom Land	337.463				337.463
Gesamteinzahlungen		337.463				337.463
8.51108175.700	Planungsleistungen	25.937	76.533			102.470
8.51108175.700	Tiefbauleistungen		221.567	161.300	20.800	403.667
Gesamtkosten		25.937	298.100	161.300	20.800	506.137

Die Mittel zu den Gesamtkosten sind derzeit im Haushalt in Höhe von 485.337,00 € veranschlagt. Die fehlenden Mittel in Höhe von 20.800,00 € werden per überplanmäßigen Haushaltsantrag in 2026 bereitgestellt.

5.3. Folge- und Unterhaltungskosten

Durch den grundhaften Ausbau des bisher unbefestigten Gehweges (ohne Straßenbeleuchtung) erhöhen sich die jährlichen Folge- und Unterhaltungsaufwendungen um 1.709 Euro.

Die Finanzierung der Unterhaltungskosten erfolgt aus dem Budget des FB Mobilität für die Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze.

6. Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte der Stadt Halle (Saale) hat der Entwurfsplanung zugestimmt.

7. Prüfung auf Barrierefreiheit und Familienverträglichkeit

Die Barrierefreiheit und Familienverträglichkeit der Baumaßnahme sind anhand von Checklisten geprüft.

8. Klimawirkung

Der Ausbau des 2,50 m breiten Gehweges erfolgt ausnahmslos innerhalb des städtischen Straßenflurstücks. Mit dem erklärten Verzicht auf Grunderwerb entfällt auch die Möglichkeit, im Ausbaubereich Bäume zu pflanzen.

Auf Baumpflanzungen in der Flucht der Stellplatzreihe wird verzichtet, um das begrenzte Stellplatzangebot nicht noch weiter zu reduzieren. Zudem befinden sich in diesem Bereich unterirdische Versorgungsmedien mit zu geringen Abstandsmaßen zur (theoretischen) Baumreihe. Umverlegungsmaßnahmen in größerem Umfang sind im Rahmen des Gehwegneubaus nicht vorgesehen.

Der Baumbestand auf den angrenzenden Flurstücken östlich der Turmstraße bleibt erhalten.

9. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Für diese Verkehrsbaumaßnahme ist folgender Grob Ablauf vorgesehen:

- Variantenbeschluss: 2024
- Baubeschluss: 2026
- Ausführungsplanung und Vergabe der Bauleistungen: 2026
- Bauausführung: 2027

Anlagen gesamt:

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Planunterlagen (Lageplan / Regelquerschnitt)
- Anlage 3 Unterhaltungskosten
- Anlage 4 Stellungnahme Fuß- und Radverkehrsbeauftragter
- Anlage 5 Checkliste barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen
- Anlage 6 Familienfreundlichkeitsprüfung